



An den Grossen Rat

24.5376.02

PD/P245376

Basel, 27. November 2024

Regierungsratsbeschluss vom 26. November 2024

Schriftliche Anfrage Philip Karger betreffend «Bouleplatz beim K-Haus»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Philip Karger dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Vor 30 Jahren haben Boule-LiebhaberInnen in Eigeninitiative einen Bouleplatz bei der Kaserne in Betrieb genommen. Seither wird dort oft und regelmässig Boule gespielt, und es gibt immer Zuschauer, die sich daran erfreuen. Der Platz ist zu einem sozialen Treffpunkt ohne Konsumzwang geworden. Noch in seiner Amtszeit hat Alt-Regierungsrat Hanspeter Wessels den Boule-SpielerInnen versprochen, den Platz für sie zu erhalten.

Seit einigen Wochen herrscht nun aber Unklarheit über das Schicksal des Bouleplatzes beim K-Haus und das Baudepartement stiftet immer mehr Verwirrung. Ohne die Boule-SpielerInnen zu informieren, wurde eine erste Baupublikation an einem versteckten Ort im Innenhof der Kaserne aufgehängt. Eine zweite, korrigierte Version wurde nach kurzer Zeit wieder entfernt, immerhin war sie etwas prominenter angebracht. Einmal war von 234m² die Rede, dann nur noch von 50m². Inzwischen ist von einem neuen Platz für die Boule-SpielerInnen die Rede, der in Vorbereitung sei.

Anstelle der Boulebahnen soll eine Gelateria entstehen, obwohl es im und um das K-Haus bereits genügend gastronomische Angebote gibt und Gelaterien in Basel vor allem im Winter einen schweren Stand haben.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie kommt es, dass eine Baupublikation erst geändert wird (von 234 m² auf 50 m²) und dann ganz verschwindet?
 2. Welches Interesse hat die Regierung daran, eine weitere Buvette (Glacéstand) am Basler Rheinufer zu forcieren, während gleichzeitig noch ein Kaffeemobil auf die Terrasse des K-Hauses kommt?
 3. Erwartet die Regierung durch diese Massnahmen mehr Umsatz für das K-Haus, sodass dieses weniger subventioniert werden muss?
 4. Ist die Eigeninitiative der Boule-SpielerInnen der Regierung nicht genehm?
 5. Ist das Versprechen, das ein ehemaliger Regierungsrat während seiner Amtszeit gegeben hat, der Regierung nichts wert?
 6. Wie kann es sein, dass die Stadtgärtnerei den Auftrag erhält, im Oktober einen Bouleplatz zu bauen (zwischen der Buvette Walther und der WC-Anlage), ohne die Boule-SpielerInnen, die Personen, die Einsprache erhoben haben, oder die Verantwortlichen der Petition zu konsultieren?
 7. Ist es mit den Boule-SpielerInnen abgesprochen, dass der angeblich von der Stadtgärtnerei geplante neue Bouleplatz anderthalb Bahnen weniger haben wird?
 8. Wie kann es sein, dass das "Stadtfenster" ohne Absprache kommerziell genutzt wird, obwohl es für die Kultur und als multisozialer, kreativer Verwirklichungsraum geschaffen wurde?
- Philip Karger»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie kommt es, dass eine Baupublikation erst geändert wird (von 234 m² auf 50 m²) und dann ganz verschwindet?*

Baubewilligungsgesuche werden im Kantonsblatt und vor Ort während 30 Tagen publiziert. In dieser Zeit kann von jeder interessierten Person am Münsterplatz 11 in die Gesuchsunterlagen Einsicht genommen werden und es kann Einsprache erhoben werden.

Das Baubewilligungsgesuch betraf zunächst eine Aussenfläche von 210 m². Dieses wurde vom 19. Juni 2024 bis 19. Juli 2024 ordnungsgemäss im Kantonsblatt und vor Ort publiziert. Das Gesuch wurde dann abgeändert und betraf in abgeänderter Form noch 53 m² Aussenfläche. Dieses wurde vom 28. August 2024 bis 27. September 2024 publiziert.

2. *Welches Interesse hat die Regierung daran, eine weitere Buvette (Glaceland) am Basler Rheinufer zu forcieren, während gleichzeitig noch ein Kaffeemobil auf die Terrasse des K-Hauses kommt?*

Das Kaffeemobil ist eine Zwischennutzung auf der südlichen Terrasse, um den Leerstand beim zukünftigen Restaurant zu überbrücken und eine gewisse Sozialkontrolle in diesem Bereich sicherzustellen. Die Eisdielen wird im Stadtfenster permanent den Betrieb aufnehmen. Der Regierungsrat hat ein grundsätzliches Interesse, dass das kHaus mit einem attraktiven Gastroangebot belebt wird.

3. *Erwartet die Regierung durch diese Massnahmen mehr Umsatz für das K-Haus, sodass dieses weniger subventioniert werden muss?*

Die kHaus AG als Betreiberin des Kasernenhauptbaus bezieht keine Subventionen vom Kanton Basel-Stadt. Sie erwirtschaftet ihre Erträge eigenständig.

4. *Ist die Eigeninitiative der Boule-SpielerInnen der Regierung nicht genehm?*

Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, dass die Boule-Spielenden die Allmend beim kHaus auch weiterhin nutzen können.

5. *Ist das Versprechen, das ein ehemaliger Regierungsrat während seiner Amtszeit gegeben hat, der Regierung nichts wert?*

Der Regierungsrat steht nach wie vor zur abgegebenen Zusicherung. Das Boule-Spielen soll auf dem Vorplatz weiterhin stattfinden. Deshalb wurde das ursprüngliche Baubewilligungsgesuch zur Überarbeitung zurückgewiesen.

6. *Wie kann es sein, dass die Stadtgärtnerei den Auftrag erhält, im Oktober einen Bouleplatz zu bauen (zwischen der Buvette Walther und der WC-Anlage), ohne die Boule-SpielerInnen, die Personen, die Einsprache erhoben haben, oder die Verantwortlichen der Petition zu konsultieren?*

Die Stadtgärtnerei hat keinen Auftrag erhalten, im Oktober einen neuen Boule-Platz zu bauen. Es hat sich lediglich gezeigt, dass der chaussierte Belag zwischen der Buvette Walther und der WC-Anlage im Vergleich zu den sonstigen Belagsflächen auf dem Vorplatz der Kaserne sehr ab-

genutzt ist und deshalb wieder instand gestellt werden soll. Analog des jetzigen Boulespiel-Bereichs kann somit auch zukünftig der sanierte Bereich sowohl für das Boule-Spiel als auch für sonstige Nutzungen verwendet werden.

7. *Ist es mit den Boule-SpielerInnen abgesprochen, dass der angeblich von der Stadtgärtnerei geplante neue Bouleplatz anderthalb Bahnen weniger haben wird?*

Wie oben beschrieben hat die Stadtgärtnerei keinen neuen Boule-Platz, sondern eine Instandsetzung des bestehenden, chaussierten Belags für multifunktionale Nutzungen geplant.

8. *Wie kann es sein, dass das "Stadtfenster" ohne Absprache kommerziell genutzt wird, obwohl es für die Kultur und als multisozialer, kreativer Verwirklichungsraum geschaffen wurde?*

Zur lebendigen Nutzung des Hauptbaus mit verschiedenen Angeboten wird vom Betreiber verlangt, den Betrieb an die Nachfrage anzupassen. So wurde eine allfällige Anpassung der initialen Nutzung des Stadtfensters an neue Bedürfnisse bereits im Ratschlag an den Grossen Rat vom 18. November 2015 explizit festgehalten. Im Kriterienkatalog zur Bespielung des Hauptbaus sind sowohl die Ergänzung und Erweiterung des bestehenden Angebots auf dem Areal sowie die Wirtschaftlichkeit erwähnt. Die Betreiberorganisation hat deshalb die Kompetenz, das Stadtfenster im Sinne der laufenden Weiterentwicklung des Hauptbaus bei Bedarf an Interessenten zu vermieten. Mit der Plaza steht zudem eine grosse Fläche für den niederschweligen Austausch ohne Konsumzwang zur Verfügung.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin